STADT
Geestland

Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

1. Einleitung 3
2. Gesetzliche Grundlagen 4
3. Kinder- und Jugendeinrichtungen 5
3.1. Sporthalle am Wilden Moor 12
3.2. Regelung und Angebote in den Ferienzeiten 13
4. Ziele und Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 14
4.1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet 14
4.2. Jugendtreffs und Streetwork 15
4.3. Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit 15
4.4. Kinder- und Jugendarbeit in ländlicher Region 16
4.5. Inklusion und Integration 17
4.6. Politische Bildung, Beteiligung 18
5. Organisationsstrukturen 19
5.1. Vernetzung 19
5.2. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 19

1. Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder- und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohlfühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen, heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, Integrieren und Gesundheitsförderung betreiben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von den verbandlichen oder schulischen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Dies schließt aber eine Vernetzung von verbandlichen, schulischen und offenen Angeboten nicht aus.

Die vorliegende Konzeption bildet den pädagogischen Rahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Geestland. Sie ist Grundlage für die Einrichtungen der Jugendpflege. In den einzelnen Handlungsfeldern werden die Arbeitsbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Im jährlichen Jahresbericht erfolgt eine Überprüfung der Handlungsfelder anhand der inhaltlichen Schwerpunkte und deren Umsetzung.

Unsere Aufgabe ist es, dass wir uns für die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet ihre rechtliche Basis im § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII.) Sie zählt zu den Regelleistungen der Jugendhilfe und hat das Ziel, „jungen Menschen… die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen...“ (§ 11 Abs.1 Satz 1 SGB VIII). Mit ihren Angeboten und Leistungen richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der Gesetzesvorlage an „junge Menschen“. Damit sind sowohl Kinder und Jugendliche, junge Volljährige als auch junge Menschen unter 27 Jahren gemeint (§ 7 Abs. 1 SGB VIII).

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII).
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbindet eine Vielzahl von kulturellen und pädagogischen Angeboten mit dem Ziel der allgemeinen Entwicklungsförderung außerhalb der Familie und Schule. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von Ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen (§ 11 SGB VIII).

Eine Grundlage hierbei stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dar. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

Bei der Ausgestaltung der Leitung und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 Abs. 3 SGB VIII).

Die Angebote sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie die Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. (§14 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB VIII).

Die §§ 4, 8a, 8b SGB VIII regeln die Sicherstellung des Schutzauftrages für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit.

Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe eingefügten neuen gesetzlichen Bestimmungen in § 8a SGB VIII konkretisieren diesen allgemein staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlichen die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreiben Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte.

Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII ist ein angemessener Anteil der für die Jugendhilfe aufgewendeter Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zählt somit zu den Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII. Das SGB stellt klar, dass die Leistungen von den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Sie sollen zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien „partnerschaftlich Zusammenarbeiten“ (§ 4 Abs.1 SGB VIII). Für die Kinder- und Jugendarbeit werden im Gesetz konkret Verbände, Gruppen sowie Initiativen der Jugend, andere Träger der Jugendarbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 11 Abs. 2 SGB VIII) benannt. Die Förderung der Jugendverbände wird über den § 12 SGB VIII geregelt.

3. Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kinder- und Jugendzentrum Langen

Das Kinder- und Jugendzentrum liegt im Ortskern der Ortschaft Langen, somit ist es fußläufig und mit dem Fahrrad für die Kinder und Jugendliche gut zu erreichen.
Das Gebäude wurde 2008 saniert, um es für die Kinder und Jugendlichen attraktiver und barrierefrei zu machen. Weiterhin wurde das Obergeschoss des Gebäudes, welches bis zu diesem Zeitpunkt zum Teil als Kleiderkammer genutzt wurde, zu Multifunktionsräumen umgebaut. Im Jahre 2015/2016 wurde der komplette Sanitärbereich modernisiert.

Ziele der Einrichtung/Pädagogischen Arbeit
Das Kinder- und Jugendzentrum und die unten aufgeführten Jugendräume sind Treffpunkte für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Geestland.
Der "Offene-Tür-Betrieb" und die "niedrigschwelligen Angebote" ermöglichen Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Gesellschaftsschichten, selbstständig zu entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen und wann sie die Einrichtung besuchen. Hierbei ist ein entscheidender Faktor, den Besuchern ein respektvolles und emphatisches Miteinander zu vermitteln.
Durch die Gestaltung der Räumlichkeiten wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich frei zu entfalten, sich zurück zu ziehen, an Angeboten teilzunehmen oder sich mit anderen auszutauschen.

Angebote

Wie unter Punkt 4.4 beschrieben, werden diverse Angebote im Bereich der gesamten Jugendpflege der Stadt Geestland durchgeführt. Spezielle Angebote im Kinder- und Jugendzentrum in Langen sind:

- Kreativangebote
- Back- und Kochangebote
- Mädchentage
- Fußball
- Feste (u.a. Nikolaus, Fasching, Sommerfest)
- unregelmäßige Samstagsöffnungen
- Forscherland
- Vormittagsbetreuung an Heiligabend
- MiKids
- Integrationsarbeit
- Inklusion

MiKids

Während der gesamten Schulzeit bietet die kommunale Jugendarbeit eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung mit Mittagsverpflegung an. Diese findet von montags bis freitags in den Regelbetreuungszeiten von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr statt. In dieser Zeit befinden sich keine Jugendlichen in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums. Die Offene Jugendarbeit beginnt erst um 14:00 Uhr.

Tagesablauf:

- 11:30 Uhr Abholung/Eintreffen der Kinder
- 11:40 Uhr Freispiel/Vorbereitungen
- 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr Mittagessen
- 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr Hausaufgabenerledigung/Hausaufgabenbetreuung
- 14:00 Uhr Ende/Abholen der Kinder

Dieses Angebot ist ganzjährig anzumelden und kostenpflichtig.

Integrationsarbeit

In Kooperation mit der Oberschule Langen (Träger Landkreis Cuxhaven) in der Stadt Geestland werden ca. 7 bis 12 Flüchtlingskinder im Alter von 11 bis 15 Jahren, einmal die Woche durch die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendzentrums auf Aufgaben des täglichen Lebens vorbereitet.

Öffnungszeiten

Das Kinder- und Jugendzentrum hat montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Mittwochs und freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Für Kinder der MiKids, ist das Kinder- und Jugendzentrum montags bis freitags in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Personal

Dem Kinder- und Jugendzentrum stehen eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 24 Stunden Arbeitszeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und 15 Stunden bei den MiKids, sowie eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 17,5 Stunden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

und 15 Stunden MiKids und eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 5 Stunden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und 15 Stunden Arbeitszeit für die MiKids zur Verfügung.
Weiterhin ist eine Vertretungskraft für die MiKids vorhanden.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

Jugendraum Sievern

Der Jugendraum in Sievern liegt zentral in der in der Ortschaft, Lange Str. 20. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein alte Schule. Die oberen Räumlichkeiten werden durch die kommunale Jugendpflege, weitere Räume durch Vereine und Verbände genutzt. Zu diesem Gebäude gehört ein Garten zusätzlich grenzt es an einen Spielplatz. Dieser zur örtlichen Kindertagesstätte gehörender Spielplatz, kann genauso wie der Garten, durch Besucher des Jugendraumes genutzt werden. Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum von ca. 25 bis 40 Besuchern pro Öffnungstag genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden zusätzlich regelmäßig Kreativ- und Kochangebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist montags und donnerstags von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Personal
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 11 Stunden Arbeitszeit ist für den Jugendraum eingesetzt. Diese setzen sich aus 2 Stunden Vorbereitungszeit (Mo/Do im Kinder- und Jugendzentrum Langen) und 8 Stunden Jugendraumarbeit und 1 Stunde Dienstbesprechung zusammen.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

Jugendraum Debstedt

Der Jugendraum in Debstedt liegt in der Straße “An der Alten Mühle“. Bei diesem Gebäude handelt es sich um einen Anbau an der dort gelegenen Sporthalle. Die Räumlichkeiten werden sowohl als Kontaktstelle verschiedener Institutionen als auch als Jugendraum der kommunale Jugendpflege genutzt. Das Außengelände ist nicht nur durch den Sport- und Spielplatz vielseitig nutzbar.
Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum durch ca. 25 bis 40 Besuchern pro Öffnungstag genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden zusätzlich regelmäßig Kreativ- und Kochangebote statt. Hallenzeiten in der angrenzenden Sporthalle erweitern das Angebot.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist dienstags und freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Personal
Ein hauptamtlicher Mitarbeiter mit 9 Stunden Arbeitszeit ist für den Jugendraum eingesetzt. Diese 9 Stunden setzen sich aus 8 Stunden Jugendraum und 1 Stunde Dienstbesprechung im Kinder- und Jugendzentrum Langen zusammen.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

Jugendraum Neuenwalde

Der Jugendraum in Neuenwalde liegt zentral im Ort, Alter Schulweg 1. Auch bei diesem Gebäude handelt es sich um eine alte Schule, in denen die Räumlichkeiten durch die kommunale Jugendpflege, Vereine und Verbände genutzt werden. Das Außengelände grenzt an die Grundschule und ist vielseitig nutzbar.
Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum durch ca. 5 bis 15 Besuchern genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden hier unregelmäßig Angebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist montags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Personal
Ein hauptamtlicher Mitarbeiter mit 3 Stunden Arbeitszeit ist für den Jugendraum eingesetzt.

Jugendraum Flögeln

Der Jugendraum liegt an der Sportstätte in der Berster Straße. Bei dem Gebäude handelt es sich um die Kindertagesstätte der Ortschaft Flögeln. Die Räumlichkeiten des Jugendraumes sind getrennt von den Räumen des Kindergartens und werden durch einen eigenen Eingang betreten. Der direkt angrenzende Sportplatz wird zum Freispiel genutzt.

Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum von ca. 10 bis 20 Besuchern, pro Öffnungstag genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden auch hier unregelmäßig Angebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist montags und mittwochs in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Personal
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 9 Stunden Arbeitszeit wird für den Jugendraum in Flögeln eingesetzt. Diese 9 Stunden setzen sich aus 8 Stunden Öffnungszeit und 1 Stunde Dienstbesprechung im Kinder- und Jugendzentrum Langen zusammen.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

Jugendraum Holßel

Der Jugendraum liegt zentral an der “Alten Dorfstraße“. Bei dem Gebäude handelt es sich um das Dorfgemeinschaftshaus mit angrenzender Außensportanlage und Spielplatz der dortigen Kindertagesstätte. Die Räumlichkeiten des Jugendraumes sind im Obergeschoss angesiedelt.
Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum von ca. 5 bis 10 Besuchern pro Öffnungstag genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden auch hier unregelmäßig Angebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist montags und mittwochs in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Personal
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 8 Stunden Arbeitszeit wird für den Jugendraum in Holßel eingesetzt.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

Jugendraum Elmlohe

Der Jugendraum liegt zentral an der Straße im Wiebusch. Bei dem Gebäude handelt es sich um Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde, welches vertraglich von der Stadt Geestland für Jugendarbeit genutzt werden darf. Die Räumlichkeiten des Jugendraumes sind im Obergeschoss angesiedelt.
Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum von ca. 15 bis 20 Besuchern pro Öffnungstag genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden regelmäßig Koch- und Kreativangebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist dienstags und freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Personal
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 9 Stunden Arbeitszeit wird für den Jugendraum in Elmlohe eingesetzt. Diese setzen sich aus 8 Stunden Jugendraumarbeit und 1 Stunde Dienstbesprechung im Kinder- und Jugendzentrum Langen zusammen.

Jugendraum Imsum

Der Jugendraum liegt an der “Alten Bahnhofstraße“. Bei dem Gebäude handelt es sich um das Dorfgemeinschaftshaus, welches durch die kommunale Jugendpflege, Vereine und Verbände genutzt wird. Die Räumlichkeiten des Jugendraumes sind im Obergeschoss angesiedelt.
Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum von ca. 5 bis 15 Besuchern pro Öffnungstag genutzt.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden unregelmäßig Koch- und Kreativangebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist montags und donnerstags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Personal
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 9 Stunden Arbeitszeit wird für den Jugendraum in Imsum eingesetzt. Diese setzen sich aus 8 Stunden Jugendraumarbeit und 1 Stunde Dienstbesprechung im Kinder- und Jugendzentrum Langen zusammen.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

Jugendraum Krempel

Der Jugendraum liegt zentral an der Straße “Am Schießplatz“. Bei dem Gebäude handelt es sich um das Dorfgemeinschaftshaus, welches durch die kommunale Jugendpflege, Vereine und Verbände genutzt wird. Die Räumlichkeiten des Jugendraumes sind in Erdgeschoss angesiedelt. Die angrenzende Mehrzweckhalle kann für Bewegungsangebote genutzt werden. Das Kindergartenaußengelände kann mitgenutzt werden.
Zu den Öffnungszeiten wird der Jugendraum von ca. 10 bis 20 Besuchern, pro Öffnungstag besucht.

Angebote
Neben dem "Offenen-Tür-Betrieb" finden unregelmäßig Koch- und Kreativangebote statt.

Öffnungszeiten
Der Jugendraum ist mittwochs in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr und freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Personal
Ein hauptamtlicher Mitarbeiter mit 7,5 Stunden Arbeitszeit wird für den Jugendraum in Krempel eingesetzt. Diese setzen sich aus 7 Stunden Jugendraumarbeit und 0,5 Stunden Dienstbesprechung im Kinder- und Jugendzentrum Langen zusammen.
Die Räume werden von kommunalen Reinigungskräften gereinigt.

3.1. Sporthalle am Wilden Moor

Die Sporthalle liegt an der Straße am Alten Postweg Ost, welche direkt an die Grundschule angrenzt. In dieser Halle wird seit ca. 15 Jahren regelmäßig mittwochs (außerhalb der Ferien) in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr Spaßfußball angeboten.
Durch die Gestaltung des Angebotes werden den Kindern und Jugendlichen zwanglos Regeln, Empathie, Integration, Inklusion und Freude an Bewegung vermittelt.
Dieses Angebot wird von ca. 10 bis 20 Besuchern genutzt.

3.2. Regelung und Angebote in den Ferienzeiten

Ferienpass

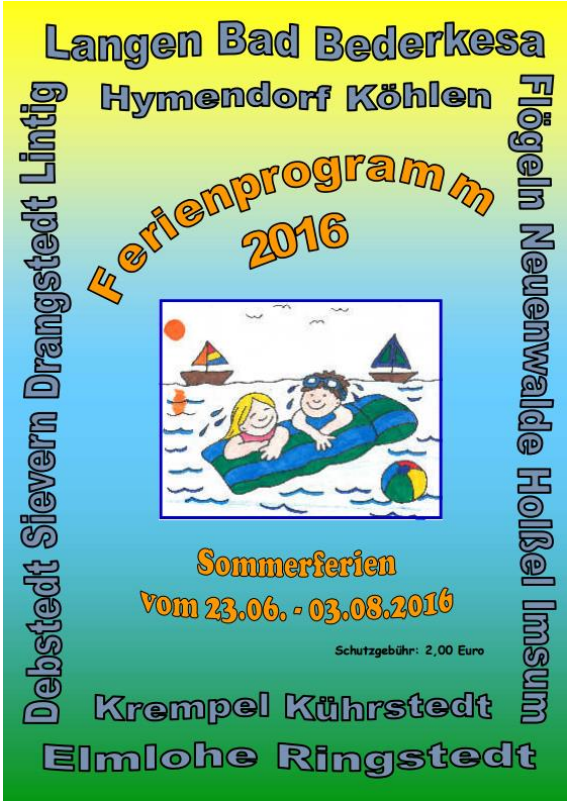

In Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und verschiedenen Organisationen der Stadt Geestland erarbeitet die kommunale Jugendpflege jedes Jahr den Sommerferienpass für alle Kinder und Jugendlichen aus Geestland.
Der Sommerferienpass beinhaltet viele interessante Angebote, mit denen die Kinder und Jugendlichen ihre Sommerferien abwechslungsreich, flexibel und selbstständig gestalten können.

Ferienangebote

Das Ferienprogramm der kommunalen Jugendpflege erscheint viermal jährlich, jeweils zu den Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie den ganzen Dezember.
Das Ferien/Dezemberprogramm bietet den Kindern und Jugendlichen eine Übersicht über das kommunale Ferienangebot in allen Ortschaften der Stadt Geestland und lädt zum mitmachen ein.

Ferienbetreuung

Die kommunale Jugendpflege bietet in den Oster- und Herbstferien eine komplette Betreuung und in den Sommerferien die ersten drei Wochen für Kinder ab 6 Jahre an. Die Betreuung findet im Kinder und Jugendzentrum von montags bis freitags in der Zeit von 7:30 bis 13:30 Uhr statt. Das Mittagessen wird zusammen in der Gruppe eingenommen. Für die Betreuung und das Essen wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben.

Für die gesamte Jugendpflege mit all ihren Angeboten steht ein hauptamtlicher Mitarbeiter mit 39 Stunden Arbeitszeit zur Verfügung.

4. Ziele und Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Neben den Bildungs- und Erziehungsinstanzen wie Elternhaus, Kindertagesstätte, Schule, Kirche, Beruf, Freizeit und Vereine hat auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören die Schaffung von pädagogisch betreuten Spielmöglichkeiten, Jugendtreffs, Streetwork und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Ausbau von Freiräumen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Das wird ermöglicht durch sozialräumliche Orientierung, Partizipation und Kooperation. Bei der Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten Offenheit, Freiwilligkeit, Integration, Inklusion, sowie Bedürfnisse, Lebenswelt und Alltagsorientierung berücksichtigt werden.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nach Zielgruppen auszudifferenzieren, so dass sich diese zum einen an Kinder (6 - 13 Jahre) und zum anderen an Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 21 Jahre) richten.

Diese Ziele basieren auf den Grundsätzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in den Handlungsfeldern näher beschrieben. Die konkrete Umsetzung wird in den Einrichtungen festgelegt.

4.1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet

Zielgruppe sind Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel bis 21 Jahren, gelegentlich durch Gruppenbildung oder „soziales Alter“ auch darüber hinaus bis 27 Jahren. Grundsätzlich sind die Angebote offen für alle, die Praxis kann jedoch aufgrund der begrenzten Ressourcen und der konkreten Gegebenheiten eine Schwerpunktsetzung auf Angebote für Teilzielgruppen erfolgen.

Die Einrichtungen und Angebote erfüllen für die Zielgruppe(n), in einem für Erwachsene abgegrenzten Raum, folgende Funktionen:

- An den Bedürfnissen und Interessen orientierte, nicht kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Aktion, Spaß, Musik und Sport;
- Gruppenpädagogische Angebote, Veranstaltungen und Projekte.
- Ferienprogramme und Tagesfahrten für abwechslungsreiche Ferien.

- Altersgerechte und anregende Spiel- und Freiräume.
- Inanspruchnahme und aktive Gestaltung von „Räumen“, die eigenständig und zielgruppenadäquat genutzt werden.
- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen.
- Möglichkeit, bei vertrauensvollen Erwachsenen, den Jugendarbeiter/- innen, leicht Ansprechpartner zu finden.
- Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen
- Begleitung der jungen Menschen beim Aufwachsen; Förderung der Eigen- und Selbsthilfepotenziale.
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für viele Interessen, Wünsche und Fragen junger Menschen aus Geestland.

4.2. Jugendtreffs und Streetwork

Zielgruppe sind in der Regel junge Menschen ab 12 Jahren. Angesprochen werden einzelne Jugendliche, informelle Gruppen und jugendliche Szenen.

Streetwork ist sozialraumorientiert und eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Methodenkombination aus aufsuchender Arbeit, Beratung und Unterstützung, Freizeitangeboten und im Bedarfsfall auch kontrollierender Arbeit. Sogenannte Straßentreffs sind der räumliche Mittelpunkt der Angebote. Streetwork ist langfristig und kontinuierlich angelegt. Es hat nicht die Aufgabe, im Sinne einer sozialen Feuerwehr jederzeit beliebig und kurzfristig dort einzuspringen, wo es tatsächlich oder vermeintlich „brennt“. Die besondere Form des Arbeitsansatzes erfordert besonders flexible Angebotszeiten. Ziele sind die Erhaltung, Sicherung und Schaffung formeller Treff- und Bewegungsmöglichkeiten. Es sollen Kontakt- und Unterstützungsangebote für junge Menschen an deren Treffpunkten vorgehalten werden. Die Jugendlichen sollen bei der Übernahme von Eigenverantwortung für den Ort unter Berücksichtigung der Anwohner und der Umwelt unterstützt werden. Die Aufgaben werden sozialraumorientiert von den Mitarbeitern und Mitarbeitereinen der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit übernommen.

4.3. Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Durch die grundlegende Veränderung im Schulsystem, Ganztagsschulen und Betreuung, ergeben sich für die verbandliche und die Offene Kinder- und Jugendarbeit große

Veränderungen. Viel Zeit ist durch Unterricht und Schularbeiten verplant. Zudem versucht ein Teil der Eltern ihre Kinder durch zusätzliche „qualifizierungsrelevante“ Angebote zu fördern. Schulbezogene Angebote in den Nachmittagsstunden sind zum Teil freiwillig und werden von den bildungsfernen Milieus häufig nicht genutzt.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich neue Strukturen in der Zusammenarbeit mit Schulen. Dabei geht es nicht um kontinuierliche Übernahme von Betreuungszeiten, sondern um eine Kooperation, die die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem System Schule verbindet.

Nachfolgende Faktoren sollten in der Zusammenarbeit Berücksichtigung finden:

- Ausweisung der Bildungsbeiträge beider Partner mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung.
- Entwicklung einer neuen Struktur im Betreuungsbereich.
- Gegenseitige Wertschätzung.
- Strukturelle Klarheit und Kontinuität in der Kooperation.
- Ausreichende und dauerhafte Sicherung der Ressourcen für die Kooperation.

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Verbände und Schulen haben den Grundstein für eine stärkere Zusammenarbeit bereits gelegt. Dies reicht von informellen Kooperationen in der Stadt Geestland bis zur gegenseitigen Nutzung der jeweiligen Ressourcen.
Durch die Kooperation erfahren gerade Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien eine Förderung, die ihren schulischen Werdegang positiv beeinflusst.

4.4. Kinder- und Jugendarbeit in ländlicher Region

Die Lebenswelt der Jugendlichen in ländlichen Regionen kann als Inselmodel beschrieben werden. Viele der jungen Menschen pendeln im Tagesverlauf zwischen verschiedenen Inseln hin und her. Diese Inseln stellen besonders die Schule, die sich meist nicht direkt in der Ortschaft befindet, die Wohnung der Freunde aus anderen Ortschaften und die Vereine oder Kinder- und Jugendeinrichtungen dar. Diese Verinselungen der Lebenswelt von Jugendlichen in ländlichen Regionen wurde erst durch die steigende Mobilität möglich, welche die Inseln miteinander verbindet. So wird bei einem Wechsel auf die weiterführende Schule die Bushaltestelle zur zweiten Heimat und im Freizeitbereich gehen die Beförderungsfahrten durch die Eltern weiter, bei denen die Kinder und Jugendlichen zu ihren Terminen bei Vereinen und Freunden gebracht werden. Jugendliche sind folglich nicht so wie früher auf die Ortschaft angewiesen, sondern orientieren sich regional über diese hinaus.

Die steigende regionale Identität bietet dabei ein breites Spektrum an kulturellen Ausdrucksformen. Beispielweise werden jugendkulturelle Ausdrucksformen (wie “Hip-Hop & Breakdance“) mit der Zugehörigkeit zum Verein in der Heimatortschaft vereinbart. In diesem Spektrum liegen sowohl die Chancen wie auch die Gefahren für Jugendliche aus ländlichen Regionen. Denn sie stehen vor der persönlichen Entwicklungsaufgabe, eine moderne Identität zu finden, die nicht nur Großstadtcharakter besitzt, sondern auch einen Lebensbegriff vom Land beinhaltet, der über Konsum und Mobilität hinaus geht. So schätzen Jugendliche die Vorteile des ländlichen Lebensumfeldes wie soziale Überschaubarkeit, Wohnqualität und Naturnähe. Bei Themen wie Bildung, Beruf oder Freizeit orientieren sie sich jedoch oft an den Mustern der Jugendlichen in städtischen Räumen und finden für diese im Alltag in ihren Lebensräumen dafür nicht die notwendigen Voraussetzungen wieder.

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden kann diese Erwartungen aus Sicht vieler Jugendlichen nicht völlig gerecht werden, obwohl in ländlichen Gebieten ein Großteil der jungen Menschen dort organisiert sind und die Angebote wahrnehmen. Trotz alledem besteht der Wunsch nach einem Jugendtreff und genau dort setzt die kommunale Kinder- und Jugendarbeit an. Sie will den jungen Menschen Freiräume anbieten, in denen sie sich treffen können, Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vorfinden und ein Stück Heimat und Geborgenheit erfahren.

4.5. Inklusion und Integration

In den Jugendzentren und Jugendräumen findet Inklusion statt. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen werden täglich von Kindern und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderungen aufgesucht. Nicht immer sind diese deutlich sichtbar. Oft sind es Defizite, wie Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder geistige/seelische Beeinträchtigungen. In Kooperation mit der Seeparkschule Debstedt, eine Förderschule für Kinder- und Jugendliche mit Körperbehinderungen planen wir Koch- und Bedarfsangebote anzubieten. Diese Angebote finden im Kinder- und Jugendzentrum Langen statt.

Ebenso findet Integration in den Jugendeinrichtungen statt. Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen, wie alle anderen Kinder und Jugendliche, an allen kulturellen Angeboten der Einrichtungen teil, bzw. verbringen ihre Freizeit in unseren Räumen.

Interkulturelle Jugendarbeit öffnet Wege zur Integration, indem sie Wissen und Verständnis für andere Kulturkreise schafft und zur Toleranz und zur Überwindung von Trennungen beiträgt. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können junge Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern das Miteinander gestalten, unterschiedliche kulturelle Hintergründe erleben, um so die Vielfalt in unserer multikulturellen Gesellschaft zu nutzen.

Integration ist ein Prozess, der nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten bereit zur Veränderung sind. Ein einseitiges sich Anpassen ist nicht förderlich. Es ist notwendig, Kommunikationsmöglichkeiten und internationale Begegnungen zu fördern, um sich im Dialog mit der fremden und der eigenen Kultur auseinander zu setzen. In den Einrichtungen ist Integration sowie Inklusion fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In Kooperation mit der Oberschule Langen findet einmal wöchentlich im Kinder- und Jugendzentrum Langen ein Deutschkurs für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund statt.

4.6. Politische Bildung, Beteiligung

In der Offenen Kinder-und Jugendarbeit findet politische Bildung im umfassenden Sinne statt. Partizipation und politische Bildung sind übergreifende Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und als Standard verankert. Durch die Verbindung von gesellschaftlichen Werten und Normen und das Erfahren konkreter Erlebnisse, können demokratische Werthaltungen und Kompetenzen praktisch erlernt werden. Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Partizipationsstrukturen versteht sich hierbei als fortlaufender Prozess, der gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, einen Zugang zu den Partizipationsprozessen zu erhalten (Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten). Grundsätzlich sind alle jungen Menschen Zielgruppe der politischen Bildung. Die Einrichtungen entwickeln hierbei entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten. Die zielgruppenorientierten Methoden werden dabei entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und deren Lebenssituation eingesetzt. Die Formen der Beteiligung sind sehr vielfältig und abhängig vom Zugang zu den jeweiligen Adressaten. Zentrale Aufgaben der politischen Bildung und somit aller Beteiligungsformen sind Teilhabe und die Fähigkeit der Selbstorganisation. Die politische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist parteiunabhängig.

In Zusammenarbeit mit der Europe Direct Lüneburg, die als Informationsquelle der EU-Kommission in Deutschland tätig ist, können Informationsmaterialien und Kontaktmöglichkeiten angefordert werden um Kindern und Jugendlichen die Entscheidungsprozesse der EU inhaltlich näher zu bringen.

5. Organisationsstrukturen

5.1. Vernetzung

Ein wichtiger Faktor in der kommunalen Jugendpflege ist eine gute Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch mit verschiedenen Institutionen. So finden zum Beispiel regelmäßige Treffen mit der Polizei, Jugendhilfe, Schule und den Jugendpflegen auf kommunaler Ebene statt. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Cuxhaven, der die Jugendarbeit in der Ortschaft Bederkesa durchführt. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit stehen die Kinder und Jugendlichen der Stadt Geestland. Diese Arbeit wird durch regelmäßig stattfindenden Treffen, Gespräche und verschiedene Projekte durchgeführt und inhaltlich abgesprochen. Weiterhin ist die Teilnahme und Unterstützung an Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden unerlässlich, um eine kontinuierliche und wertschätzende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Bezugnehmend auf die MiKids des Kinder- und Jugendzentrums der Stadt Geestland findet ein sehr guter Austausch mit den örtlich ansässigen Grundschulen statt. Weiterhin arbeitet die Jugendpflege aktiv im Präventionsrat der Stadt Geestland mit. Viermal jährlich findet ein Treffen und Informationsaustausch zwischen alle Jugendpflegen des Landkreises Cuxhavens statt. Ziel dieser Vernetzungen ist, die Qualitätsarbeit der Jugendpflege der Stadt Geestland zu erhalten und zu steigern.

5.2. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation nach innen und außen ist Voraussetzung für effizientes Handeln. Erfolgreiche Arbeit und störungsfreie Kommunikation bedingen einander. Die Kommunikation ist durch Klarheit, Offenheit und Verbindlichkeit gekennzeichnet. Zur Kommunikation gehört auch eine adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Der Internetauftritt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Seiten der Stadt Geestland unter www.kinder-im-cuxland.de der Einrichtungen werden regelmäßig aktualisiert. Konzepte, Präventionsarbeit, Organisation und Mitgestaltung von Veranstaltungen und eine offensive Bewerbung von Programmen sind Ergebnisse einer systematischen Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Berichte im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales ist ein weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit.

Geestland, den 11.05.2017
gez. Dennis Rösner